

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung der Betriebsfläche der Stadtwerke Zerbst GmbH“

Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Die Stadtwerke Zerbst GmbH plant die Errichtung einer Biogasanlage, um der veränderten Versorgungslage, bedingt durch Abriss von bisher nahezu 400 Wohneinheiten, entgegenzuwirken. Die Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz für die Biogasanlage liegt mit Bescheid vom 14.02.2008 vor.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll für die Erweiterung der Betriebsfläche zur Errichtung einer Siloanlage zur Lagerung der für die Biogasanlage notwendigen nachwachsenden Rohstoffe die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen. Der unmittelbare räumliche Zusammenhang von Biogasanlage und Fahrsilo ist im Sinne eines wirtschaftlichen Betriebes und einer reibungslosen Beschickung der Biogasanlage zwingend erforderlich.

Beurteilung der Umweltbelange

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz wurden zwei Fachgutachten zur Ausbreitung der Lärmimmission und des Geruchs erstellt, die zur Umweltprüfung herangezogen wurden.

Die Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgte anhand der Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt - Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt - (16.11.2004 / 24.11.2006).

Der Verlust bzw. die Einschränkung der Bodenfunktion durch Versiegelung verbunden mit der Überbauung von Biotoptypen wirken nachhaltig auf den Naturhaushalt und ist auszugleichen. Mittels Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt wurde der Ausgleich ermittelt. Auf dem Betriebsgelände werden Hecken, Baumreihen und ein Weidengebüsch angelegt.

Verfahrensablauf / Abwägungsergebnis

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit fand vom 10.03.2008 bis 25.03.2008 in der Stadtverwaltung statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich zur Äußerung aufgefordert.

Seitens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurden Hinweise zur Lagerung wassergefährdender Stoffe, zur Kampfmittelbelastung, zur Korrektur des Flächennutzungsplans der Stadt Zerbst/Anhalt zum gegebenen Zeitpunkt sowie zur Übernahme der Grundflächenzahl in die Planzeichnung vorgebracht, die Berücksichtigung fanden. Die Bedenken des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden zur Kenntnis genommen und dementsprechend abgewogen, dass die Erweiterungsfläche bereits durch den Vorhabensträger erworben wurde und die Pachtverträge im gegenseitigen Einvernehmen unter der Voraussetzung der Zulieferung von Biomasse aufgehoben wurden. Aufgrund des Hinweises des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation

wurden Flur- und Flurstücksbezeichnungen sowie Flurgrenzen in der Planzeichnung nachgetragen.

Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern wurden vorwiegend zu Lärm- und Geruchsbelästigungen geäußert. Diesbezüglich kann auf die nach dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand erarbeiteten Fachgutachten verwiesen werden, gemäß denen keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind. Bezüglich der Verkehrsführung wurde die Begründung dahingehend konkretisiert, dass diese über den asphaltierten Abschnitt der Boneschen Weges erfolgt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 27.06.2008 bis 28.07.2008 wurden seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgebracht. Im Zuge der zeitgleichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, ging der Hinweis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation auf eine fehlende Flurstücksbezeichnung ein. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt hält an seiner Stellungnahme fest.